



MAN-Info	Inland/Export
Datum:	23.01.07
Ablage:	3.4 Sonstiges
Ansprechpartner:	TDB 3369, 3610, 5558

Gebühren für Herstellerbestätigungen der Abteilung TDB

Ab dem 01.03.2007 werden alle Herstellerbestätigungen der Abteilung TDB kostenpflichtig. Dies gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der MAN Nutzfahrzeuge AG, da die Herstellerbestätigungen der Abteilung VSAAX bereits seit einiger Zeit verrechnet werden. Auch beim Wettbewerb sind Herstellerbestätigungen kostenpflichtig.

Die aktuell gültige Preisliste für die Herstellerbestätigungen und die neuen Formulare zur Anforderung finden Sie im Internet unter www.manted.de, sowie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.03.2007 die Herstellerbestätigungen nur noch mit dem neuen Anforderungsformular bestellt werden können. Grundsätzlich gilt, dass der Antragsteller auch der Bestätigungs- und Rechnungsempfänger ist. Eine Bestätigung kann nur erstellt werden, wenn das Antragsformular rechtskräftig unterschrieben ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch über die vom Antragsteller angegebene Debitoren-Nummer oder Kostenstelle. Die Rechnung wird gleichzeitig mit der Herstellerbestätigung versendet. Die Bestätigungen sind immer kostenpflichtig, auch wenn die aufgeführten Fahrzeug-Änderungen nicht durchgeführt werden.

Falls die erforderlichen Änderungen eine Fahrzeug-Parametrierung beinhalten, wird diese wie bisher nach ihrer Durchführung gesondert in Rechnung gestellt.

Die Anforderung von Herstellerbestätigungen aus dem Ausland und deren Abwicklung kann ab dem 01.03.2007 nur noch über die jeweilige Importgesellschaft erfolgen.



Wichtige Hinweise für die Bestellung von Neufahrzeugen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bereits bei der Bestellung von Neufahrzeugen die erforderlichen Lasten (soweit ab Werk möglich) nach Absprache mit dem Kunden vom Besteller anzugeben sind. Diese Lasten müssen anschließend in der Auftragsbestätigung kontrolliert und gegebenenfalls mit der Aufbaufirma abgestimmt werden!

Hierzu zählen insbesondere Achslasten, Gesamtgewicht, Anhängelast und Zuggesamtgewicht. Sobald eine dieser Größen vom Serienzustand abweichen soll, ist dies explizit im Auftrag anzugeben.

Achslasten:

Es ist unbedingt nötig, den Code für die gewünschte Achslast auszuwählen. Es reicht nicht aus, nur die jeweilige Zusatzausstattung für eine höhere Achslast zu wählen (Federn, Achsen, Reifen). Verschiedene Bauteile können nicht gesondert bestellt werden, da diese Komponenten (z.B. Lenkgetriebe, Bremsanlage) automatisch durch die gewählte Achslast zugesteuert werden.

Gesamtgewicht:

Es sollte immer die technisch maximal mögliche Lastvariante gewählt werden. Das Zulassungsgewicht ist davon unabhängig und kann unter Code 797AA (Freitext) angegeben werden. Beide Gewichte werden ab Werk in die Fahrzeug-Dokumente und das Fabrikschild übernommen. Somit ersparen Sie sich und dem Kunden eine umständliche, nachträgliche und kostenpflichtige Auflastung des Fahrzeuges durch die Abteilung TDB.

Anhängelast:

Die benötigte Anhängelast ist in Kombination mit dem Zuggesamtgewicht unter Code 797AA (Freitext) anzugeben und wird nach Prüfung durch die Fachabteilungen ab Werk in die Fahrzeug-Dokumente übernommen.

Zuggesamtgewicht:

Die zu erreichenden Zuggesamtgewichte in Abhängigkeit von der Fahrzeug-Ausstattung entnehmen Sie bitte den aktuellen MAN-Infos (z.B.: TGA: Schwertransport Ausstattungserfordernisse für Europa / Übersee). Das gewünschte Zuggesamtgewicht ist unter Code 797AA (Freitext) anzugeben und wird nach Prüfung durch die Fachabteilungen ab Werk in die Fahrzeug-Dokumente und in das Fabrikschild übernommen.